

Satzung

zum Bebauungsplan Nr. 0801, Änderung Nr. 4 der Gemeinde Großheide

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) beschließt der Rat der Gemeinde Großheide die nachfolgende Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 0801.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Änderung erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0801. Die Skizze des Geltungsbereichs ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Desweiteren ist er aus dem Übersichtsplan auf der Titelseite der Begründung ersichtlich, die dieser Satzung beigegefügt ist.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 0801, dass die zulässige Nutzungsart gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 3 BauNVO im MD-Gebiet und im MD1-Gebiet Wohnungen unzulässig sind, werden aufgehoben.

§ 3

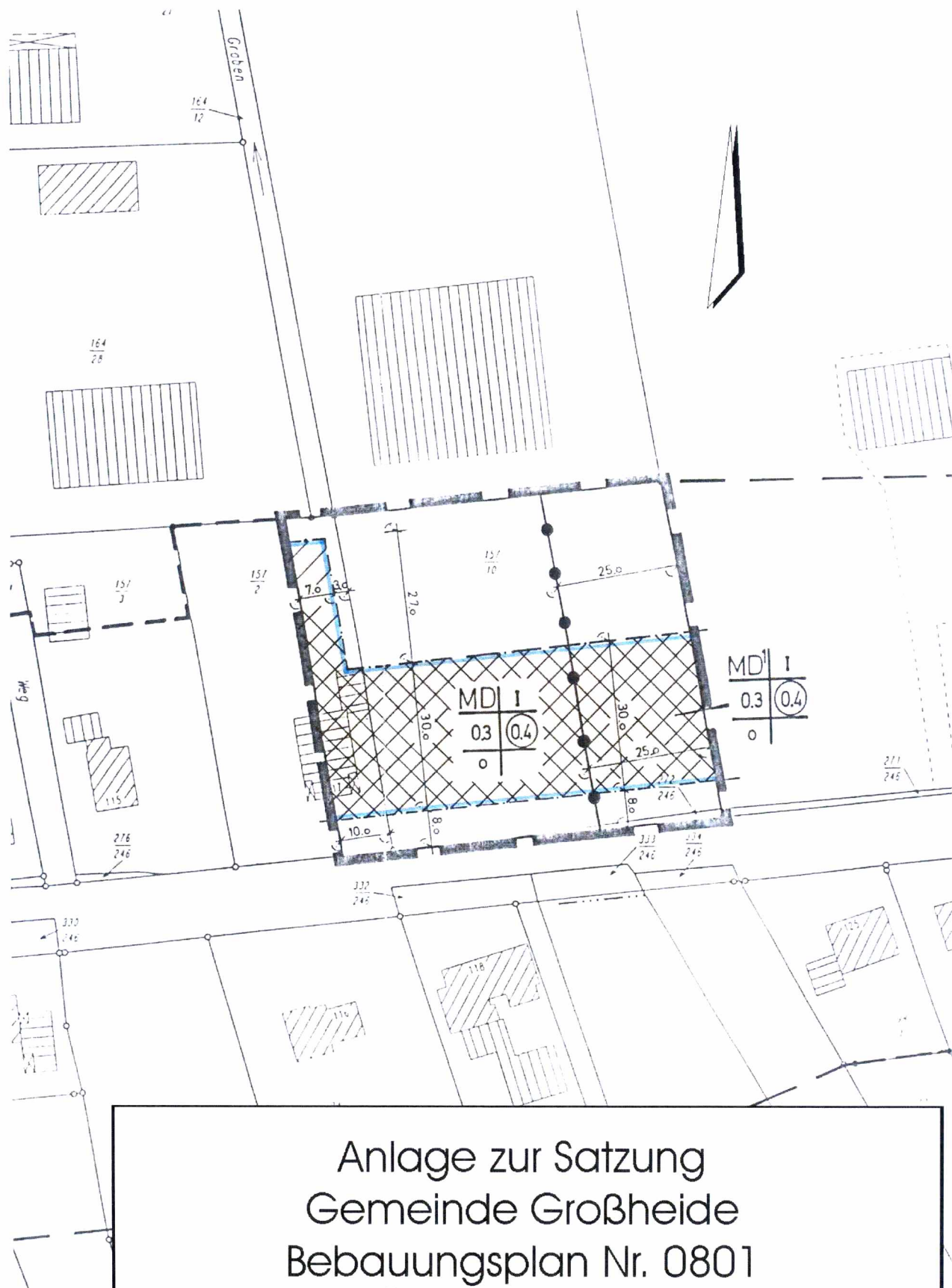
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Großheide, den 12. NOV. 2009


Der Bürgermeister





Anlage zur Satzung
 Gemeinde Großheide
 Bebauungsplan Nr. 0801
 Änderung Nr. 4

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 27.10.09



Der Landrat
im Auftrage

Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 16.07.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0801, Änderung Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Großheide, den 12. NOV. 2009



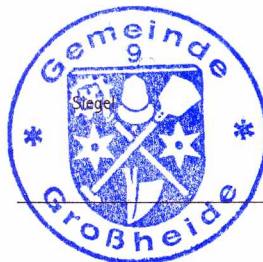
Der Bürgermeister

- Weber -

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.07.08 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 11.08.08 ihre Stellungnahme abzugeben.

Großheide, den 12. NOV. 2009



Der Bürgermeister

- Weber -

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 16.07.07 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.08 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 11.07.08 bis 11.08.08 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großheide, den 12. NOV. 2009



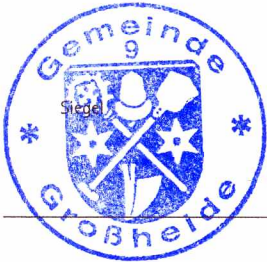
Der Bürgermeister

- Weber -


Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großheide hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Großheide, den 12. NOV. 2009



Der Bürgermeister


- Weber -

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am
Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am

im Amtsblatt für den


20.11.09

in Kraft getreten.

Großheide, den 12. NOV. 2009



Der Bürgermeister


- Weber -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBl. I S. 2617) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Großheide den Bebauungsplan Nr. 0801, Änd. Nr. 4 bestehend aus der Planzeichnung, mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Großheide, den **12. NOV. 2009**



Der Bürgermeister

- Weber -